

beiden Braunschweiger mit dem Kapitel¹⁵⁸. Und in der Tat zahlen sie dann den Zins von 1397 an. An dieser Geschichte läßt sich ablesen, wie unregelmäßig die Einnahmen waren und wie schwierig der Umgang mit den Zinspflichtigen sein konnte.

Wir müssen nun aus diesen Beobachtungen die Lehre ziehen und in unserer Tabelle 13 mit den folgenden Fehlerquellen rechnen: erstens ist die Gesamtzahl der Hufen nicht exakt zu fassen; zweitens stecken in den bebauten Hufen vermutlich auch einige wüste (nämlich in denjenigen, für die bloß ein *neglectum* angegeben wird); und drittens ist ungewiß, ob die 32½ Hufen, über die die Vikare und *officiales* verfügen konnten, sämtlich bewirtschaftet worden sind. Wenn wir das alles berücksichtigen, wird es recht wahrscheinlich, daß auch am Ende des 14. Jahrhunderts noch etwa ein Viertel der Stiftshufen wüst gewesen ist.

Angesichts der Wüstungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der Bevölkerungsverluste, die sich in ihnen spiegeln, läßt sich jetzt auch die Einkommensentwicklung des Kapitels von S. Blasius in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besser verstehen.

1355 und 1356 lagen die Zinserträge wesentlich niedriger als 1315, 1321 und 1338; sie waren nur etwas höher als das Ergebnis des Katastrophenjahrs 1316. In den beiden nächsten Jahren 1357 und 1358 ist allerdings eine beachtenswerte Erholung festzustellen; der Kornzins, der damals einging, dürfte dem Durchschnitt der Jahre 1301–1312 entsprochen haben (genau läßt sich das nicht berechnen, weil der Anteil der verschiedenen Getreidesorten jeweils unterschiedlich groß ist). Aber die Aufwärtsbewegung sollte nicht weitergehen. 1359 erreichten die Geldeinnahmen ein nicht dagewesenes Tief: vermutlich hatte die Pest von 1358 zu wenig Menschen übriggelassen, die die Felder bestellen konnten. Wieder freilich scheint es noch einmal möglich gewesen zu sein, die Lücken in ziemlich kurzer Zeit weitgehend zu stopfen. 1362 erbrachte ein Resultat, das besser als das von 1355 und 1356 war und sich dem von 1338 näherte. Die dritte

¹⁵⁸) Siehe u. S. 275 f. Anhang 11. – Am 13. Juli 1406 bekannte der Dekan Ludolf von S. Blasius, daß die Stiftslaten Brant Grashoff, Henning Wend und seine Ehefrau Greteke dem Braunschweiger Bürger Hans Horneborgh 11 m gegeben haben, *de syn vader unde he hadden in anderhalver hove ladgudes unses unde unses stichtes* (also Sondergut der Dekanei?) in Ahlum, und dafür dieses Land wieder in ihre Gewere genommen haben (Wolfenbüttel StA, VII B Hs 135, fol. 40^r). Hier haben sich anscheinend die Erben des ursprünglichen Besitzers gemeldet und waren in der Lage, die anderthalb Hufen auszulösen.